

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63-1/3/T. 1002

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/112/2010

**Temporäre Überdachung von 3 Terrassenachsen mit einer automatischen Markisenanlage für die intensiven Biergartenmonate Mai - Juli; Rückbau jeweils zum 31. Juli;
An den Kellern 5 - 7 (Burgberggebiet); Fl.-Nrn. 1333 und 1333/5;
Az.: 2010-1031-BA**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.11.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

63-4 – Denkmalschutz; 63-2/5 – Grundstücksentwässerung; 611 - Stadtplanung

I. Antrag

Das Bauvorhaben und die erforderliche Befreiung vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB werden unter der genannten Voraussetzung befürwortet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 191

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet;
hier: Grünfläche / Festplatz

Widerspruch zum Bebauungsplan: Außerhalb des überbaubaren Bereiches

Ortsbesichtigung: Erfolgte bereits am 12.10.2010

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Markisenanlage wurde bereits für das Jahr 2009 und für das Jahr 2010 befristet genehmigt. Inhalt der befristeten Genehmigungen war jeweils, dass die Grundkonstruktion, die für die Markise im eingefahrenen Zustand benötigt wird, während des ganzen Jahres verbleiben kann (3 Stützenfelder). Die Stützen und Träger, die die Anlage für die Markise im ausgefahrenen Zustand benötigt, durften nur im Zeitraum vom 1. Mai bis 31. Juli, einschließlich Auf- und Abbauphase, aufgestellt werden.

Nunmehr wurde erneut Antrag auf Baugenehmigung der Markisenanlage gestellt und zwar unbefristet, jeweils jährlich für den Zeitraum vom 1. Mai bis 31. Juli.

Von Seiten der Verwaltung wird das Vorhaben unter der Voraussetzung befürwortet, dass die Gestaltung der Anlage durch einen Anstrich der Stahlkonstruktion mit anthrazitfarbenem Eisenglimmer verbessert wird.

Die Standsicherheit der Anlage und die Beseitigung des Niederschlagswassers sind bei ordnungsgemäßem Aufbau gewährleistet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Zustimmung liegt vor.

Anlage: Lageplan

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 09.11.2010

Ergebnis/Beschluss:

Das Bauvorhaben und die erforderliche Befreiung vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB werden unter der genannten Voraussetzung befürwortet.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. I. V. Thaler
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichtersteller

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang